Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in	Stephan Meier
Vorlage Nr.	089/2016
Datum	21.06.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	07.07.2016	

Betreff:

Notfallplan Stromausfall

Anlagen:

Notfallplan Stromausfall

Beschlussvorschlag:

1. Der Notfallplan Stromausfall wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Notfallplan Stromausfall in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und jeweils an die aktuellen Gegebenheiten (baulich, technisch u. ä.) anzupassen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Begründung:

Es gibt wohl kaum mehr einen Bereich in unserer Gesellschaft, der nicht auf Strom angewiesen ist. Dementsprechend massive, negative Folgen hätte ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall. Ein Stromausfall bedeutet in der Regel einen Ausfall sämtlicher, technischer Infrastruktur, z. B. Lichtsignalanlagen, elektronischer Kassen in Geschäften, Computer, Geldautomaten, Tankstellen und vieles mehr.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (TA) des Deutschen Bundestags hat sich in einem Projekt mit der Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung beschäftigt. Die entsprechende Bundestagsdrucksache (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/5672) erörtert die Thematik umfassend auf 133 Seiten.[1]

Auf Grundlage dieser Drucksache und unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde ein „Musternotfallplan Stromausfall" erstellt, als Hilfsmittel für alle von einer entsprechenden Notfallplanung betroffenen Stellen. Gleichzeitig wurde angeregt, dass sich möglichst alle Kommunen mit der Problematik eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls beschäftigen und einen entsprechenden Notfallplan auf kommunaler Ebene erarbeiten. Mit diesem Notfallplan kommt die Stadt Lörrach dieser Anregung nach.

Am 28. Oktober 2015 wurde die Thematik unter Federführung der Stadtverwaltung (Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit) und unter Beteiligung des

- Technischen Hilfswerks,
- der Feuerwehr,
- des Landratsamts Lörrach (Katastrophenschutz),
- der Energiedienst AG,
- der bn NETZE GmbH,
- der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
- sowie der städtischen Fachbereiche Bürgerdienste, Grundstücks- und Gebäudemanagement, EDV, Kommunikation und Medien
- und der städtischen Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung

[1] http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/353/35375.html

besprochen. Es wurde u.a. thematisiert, welche Auswirkungen ein entsprechender Stromausfall auf die Stadt Lörrach hätte, welche Infrastruktur für die Handlungsfähigkeit der Menschen/Behörden/Unternehmen aufrecht erhalten werden und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden, Hilfsorganisationen und Unternehmen gestalten kann. Überdies wurde abgefragt, welche Ressourcen bereits vorhanden sind und welche Investitionen nötig sein werden.

Im Nachgang zur Besprechung wurden folgende, konkrete Fragen geklärt:

- Welche Funktionen sollen aufrechterhalten werden?
- In welchem Umfang sollen sie aufrechterhalten werden?
- Ab welchem Zeitpunkt soll die jeweilige Funktion verfügbar sein?
- Welche Ressourcen sind erforderlich?

Zu den wichtigsten Funktionen zählen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (durch die Feuerwehr, die Polizei und den Justizvollzug), die Lebensmittel- und Medikamentenversorgung, die Verwaltung in seiner Funktion als Krisenstab, Krankenhäuser, die Wohnraumversorgung, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Kraftstoffversorgung. Deren Handlungsfähigkeit hängt wiederum ab von der jeweiligen Personalplanung und –betreuung, der vorhandenen Kommunikations- und Arbeitsmittel und der Notstromversorgung (einschließlich Kraftstoffmanagement).

Die vorhandenen Ressourcen wurden für die o.g. Bereiche ermittelt und im Notfallplan Stromausfall festgehalten.

Die Aufrechterhaltung der gesamten sogenannten „Kritischen Infrastruktur" ist nicht machbar.

Angesichts des doch recht geringen Risikos eines entsprechenden Stromausfalls wären umfassende, kostenintensive Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausstattung sämtlicher Gebäude mit einer Notstromversorgung oder das Vorhalten großer Lebensmittel- und Kraftstoffvorräte, unverhältnismäßig. Es geht vielmehr darum, die massiven Folgen eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls in einem bestimmten Umfang „abzufedern".

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen künftig den Notfallplan Stromausfall zu berücksichtigen. Bei Neubau der Halle Brombach ist der Einbau eines externen Notstromanschlusses vorgesehen. Dieser führt zu zusätzlichen Kosten in Höhe von circa 20.000 €. Langfristig sind im Besonderen Notfallstrukturen aufzubauen für

- die Feuerwache in Lörrach-Stetten,
- das Rathaus Lörrach und
- die Halle Brombach.

Insbesondere bei der Sanierung des Rathauses ist über die Anschaffung eines leistungsfähigen Notstromaggregats nachzudenken.

Im Übrigen gibt es bereits umfangreiche Notfallstrukturen im Bereich der Verwaltung und der Rettungsdienste, auf der die Notfallplan für einen Stromausfall aufbauen kann. Der Notfallplan soll zudem regelmäßig überprüft und an veränderte Gegebenheiten (z. B. bauliche oder technische Gegebenheiten) angepasst werden.

Dullisch
Fachbereichsleiter